

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 11. Januar 2016 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2016) und **Antwort**

Gemeinsames Überwachungszentrum – Aktueller Stand

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurden die im Haushalt 2016 bereitgestellten Mittel für das „Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum auf dem Gebiet der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung“ (GKDZ) abgerufen?

- a) Wenn ja, in welcher Höhe und wofür genau?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 1.: Nein. Zunächst müssen der Willensbildungsprozess der Regierungen der beteiligten fünf Länder sowie die erforderlichen Gesetzgebungsverfahren in den Parlamenten abgeschlossen sein. Erst dann kann mit der Ausschreibung für das GKDZ begonnen werden.

2. Liegt eine Aufstellung über die Gesamterrichtungskosten des GKDZ vor?

- a) Wenn ja, wann wird diese dem Abgeordnetenhaus übermittelt?
- b) Wenn nein, warum nicht, und wann wird eine Aufstellung über die Gesamterrichtungskosten vorliegen?

Zu 2.: Sobald der Willensbildungsprozess der Regierungen der beteiligten fünf Länder abgeschlossen ist, werden die Parlamente umfassend im Rahmen des erforderlichen Gesetzgebungsverfahrens unterrichtet. In diesem Zusammenhang wird auch die erstellte Gesamterrichtungskostenbetrachtung vorgelegt.

3. Liegt eine Aufstellung über die Betriebskosten des GKDZ vor?

- a) Wenn ja, wann wird diese dem Abgeordnetenhaus übermittelt?
- b) Wenn nein, warum nicht, und wann wird eine Aufstellung über die Betriebskosten vorliegen?

Zu 3.: Ja, es liegt eine Grobschätzung der künftigen Betriebskosten für das GKDZ vor. Auch diese soll im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden.

4. In welchem Stadium befindet sich der Staatsvertrag zum GKDZ und wann wird dieser dem Abgeordnetenhaus zugehen?

Zu 4.: Der für die Umsetzung des Vorhabens entworfene Staatsvertrag wurde zwischen den Innenressorts konsolidiert. Im nächsten Schritt soll eine ressortweite Abstimmung erfolgen. Dazu werden auch die Datenschutzbeauftragten der Länder und die Rechnungshöfe hinzugezogen. Im Rahmen des sich anschließenden Gesetzgebungsverfahrens werden die Parlamente – also auch das Abgeordnetenhaus – umfassend unterrichtet. In diesem Zusammenhang wird auch der Entwurf des Staatsvertrages vorgelegt, wie in unterschiedlichen Ausschusssitzungen bereits mehrfach mitgeteilt wurde.

5. In welchem Stadium befindet sich die datenschutzrechtliche Prüfung der Errichtung des GKDZ durch den Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit?

Zu 5.: In einigen Ländern ist die Beteiligung der Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bereits erfolgt, in Berlin ist die Beteiligung in Vorbereitung. Dessen ungeachtet liegt eine erste Einschätzung des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zum Entwurf des Staatsvertrages vor.

6. Wie genau soll der „Fernzugriff“ der Berliner Beamt/-innen auf die Daten des GKDZ technisch realisiert werden? Welche Kosten entstehen dem Land Berlin hierdurch?

Zu 6.: Der technische Zugriff der Berechtigten soll über die vorhandenen Datennetze der Polizeien in verschlüsselter Form erfolgen. Die weiteren Details werden im Rahmen der Feinplanung festgestellt.

Die Kosten, welche zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dafür angesetzt wurden, werden ebenfalls im Rahmen der Feinplanung konkret ermittelt und können daher noch nicht benannt werden.

7. Wie genau soll dieser „Fernzugriff“ der Berliner Beamt/-innen auf die Daten des GKDZ technisch abgesichert werden?

Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 6.

8. In der Antwort auf Frage 9 meiner Schriftlichen Anfrage vom 15. September 2015 gibt der Senat an, es lägen bereits „Grobplanungen“ zur technischen Ausstattung des GKDZ vor. Wie sehen diese Grobplanungen zu Geschäftsmodell, Personal, Finanzierung, technisch-organisatorischer Grobplanung, Prozessmodell etc. im Einzelnen aus?

(Bitte Planungsdokumente im Original beifügen.)

Zu 8.: Zurzeit erfolgt die ressortweite Abstimmung zum Entwurf des Staatsvertrages in den beteiligten Ländern. Im Rahmen des sich anschließenden Gesetzgebungsverfahrens werden den Parlamenten – also auch dem Abgeordnetenhaus – die erforderlichen Dokumente zur Verfügung gestellt.

9. In der Präsentation „Kooperationsvorhaben GKDZ der SiKoop und BE“ des sächsischen Innenministeriums vom 14. April 2015 für die Landesdatenschutzbeauftragten ist in Folie 15 angegeben, dass laut aktuellem Stand (14.04.2015) bereits der „Auftakt für inhaltlich und zeitlich abgestimmte Kabinetts- und Parlamentsbefassungen“ stattfände. Wie sieht dieser derzeitige Auftakt der Parlamentsbefassung im Detail aus?

Zu 9.: Zurzeit erfolgt die ressortweite Abstimmung zum Entwurf des Staatsvertrags in den beteiligten Ländern. Im Rahmen des sich anschließenden Gesetzgebungsverfahrens erfolgen zunächst die Kabinetts-, dann die Parlamentsbefassungen.

10. Welche konkreten Kosten würden dem Land Berlin jährlich entstehen, sollte es erforderlich sein, zur Verwirklichung des „Fernzugriffs“ durch Berliner Beamt/-innen eine eigene abhörsichere Leitung zum GKDZ betreiben zu müssen?

Zu 10.: Siehe Antwort zu Frage 6.

11. Wurde eine Ausschreibung zur Errichtung des GKDZ gestartet?

a) Wenn ja, diese bitte im konkreten Wortlaut übermitteln.

b) Wenn nein, warum nicht, und wann wird die Ausschreibung gestartet?

Zu 11.: Nein. Zunächst müssen der Willensbildungsprozess der Regierungen der beteiligten fünf Länder sowie die erforderlichen Gesetzgebungsverfahren in den Parlamenten abgeschlossen sein. Erst dann kann mit der Ausschreibung für das GKDZ begonnen werden.

12. Welche Kosten entstehen dem Land Berlin jährlich durch den Weiterbetrieb der eigenen TKÜ-Anlage, sollte das Gemeinsame Kompetenz- und Dienstleistungszentrum Telekommunikationsüberwachung im Jahr 2018 nicht fertiggestellt sein?

Zu 12.: Zurzeit befindet sich der Wartungsvertrag für die eigene Telekommunikationsüberwachungsanlage (TKÜ-Anlage) zwischen der Polizei Berlin und dem Anbieter der TKÜ-Anlage noch in der Verhandlung. Aktuelle Kosten, welche dann auch über das Jahr 2018 hinaus für den Weiterbetrieb der TKÜ-Anlage entstehen würden, können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Berlin, den 26. Januar 2016

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Feb. 2016)